

MEDIEN-INFORMATION

(ausführliche Fassung)

Intensivierung der Zentralschweizer Zusammenarbeit im Bereich Polizei

Die interkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz kann einen weiteren Erfolg verbuchen: Nach langjährigen Verhandlungen wird mit dem Inkrafttreten des revidierten Polizeikonkordats die Zusammenarbeit im Bereich Polizei intensiviert und auf eine zeitgemässe rechtliche Grundlage gestellt. Die Polizeikorps unterstützen sich gegenseitig und wollen Synergien nutzen, etwa indem sie gemeinsam Uniformen beschaffen oder indem sie die Ausbildung im Bereich Ordnungsdienst und Intervention gemeinsam bestreiten und dadurch Vorteile im Einsatz gewinnen. Weitere Kooperationen auf der Grundlage des Polizeikonkordats sind denkbar.

Polizei XXI als gesamtschweizerisches Pilotprojekt

Als Ende der Neunzigerjahre auf Bundesebene die Armee XXI mit Schnittstellen zur inneren Sicherheit geplant wurde und gleichzeitig Bund und Kantone im Rahmen des Projektes USIS (System der Inneren Sicherheit der Schweiz) den Revisionsbedarf im System der inneren Sicherheit der Schweiz klärten, galt es auch, die strategische Grundausrichtung der Polizei einer Überprüfung zu unterziehen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beauftragte deshalb die Polizeikommandantenkonferenz (KKPKS), die Zusammenarbeit der Kantone im Polizeibereich zu überprüfen und Vorschläge für zeitgemässe Kooperationsmodelle, insbesondere auf der Basis der vier regionalen Polizeikonkordate, zu erarbeiten.

Um die Ideen und Vorschläge der Polizeikommandanten auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen, beschloss die KKJPD, das Pilotprojekt "Polizei XXI" zu starten. Sie gelangte zu diesem Zweck im Jahr 2002 an die Zentralschweizer Kantonsregierungen mit dem Ersuchen, sich für die Durchführung des Pilotprojektes zur Verfügung zu stellen. Die zuständigen zentralschweizerischen Behörden standen dem Anliegen positiv gegenüber und erklärten sich bereit, Polizei XXI zu realisieren. Ziel war und ist es, den Föderalismus zeitgemäss zu gestalten und damit rein zentralen oder Bundeslösungen vorzubeugen.

In der Folge wurden sieben konkrete Teilprojekte definiert, von denen zurzeit vier weiter bearbeitet werden, nämlich Logistik, Intervention, Ordnungsdienst und die engere Zusammenarbeit unter den Einsatzzentralen der kantonalen Polizeikorps. Im Verlaufe der Projektarbeiten zeigte sich bald einmal, dass das bestehende Polizeikonkordat aus dem Jahre 1978, das ausschliesslich auf Hilfeleistungen bei ausserordentlichen Ereignissen ausgerichtet war, die im Projekt Polizei XXI angestrebte Zusammenarbeit in der täglichen Polizeiarbeit nicht abdeckte. Deshalb wurde eine Erweiterung der gesetzlichen Grundlage als unabdingbar erachtet.

Polizeikonkordat Zentralschweiz als rechtliche Grundlage

Zur Notwendigkeit, die rechtliche Grundlage für die Polizei-Zusammenarbeit den neuen Bedürfnissen anzupassen, kam die Erkenntnis hinzu, dass es unzweckmässig wäre, bei jeder konkreten Zusammenarbeitsvereinbarung sämtliche rechtlichen Punkte in Einzelerlassen regeln zu müssen. Ziel war demnach, die Grundsätze und Formen der Polizei-Zusammenarbeit in einem rechtssetzenden Konkordat generell-abstrakt zu regeln und in der jeweiligen konkreten Leistungsvereinbarung jene Fragen zu behandeln, die nicht bereits im Konkordat festgelegt sind.

Ein erster Konkordatsentwurf aus dem Jahr 2006 wurde nach einem Mitberichtsverfahren in den beteiligten Kantonen vollständig überarbeitet. Den zweiten Entwurf verabschiedeten 2009 alle Zentralschweizer Kantonsregierungen zuhanden der Parlamente. Im Verlaufe des Jahres 2010 haben sodann sämtliche kantonalen Parlamente mit grosser Mehrheit, zum Teil sogar einstimmig, das neue Polizeikonkordat genehmigt. Nach Ablauf der Referendumsfrist ist das Konkordat automatisch auf Mitte Januar 2011 in Kraft getreten.

Nutzen des Polizeikonkordats

Das Polizeikonkordat setzt die bewährte Zusammenarbeit bei den so genannten <u>Unterstützungseinsätzen</u> fort, d.h. bei Ereignissen oder Anlässen mit ausserordentlichem Umfang oder grenzüberschreitendem Charakter (zum Beispiel 1. Augustfeier auf dem Rütli, grosse oder risikoreiche Sportveranstaltungen, Demonstrationen). In solchen Fällen ist der betroffene Kanton nicht in der Lage, das Ereignis mit seinem Polizeikorps allein zu bewältigen und ersucht deshalb die anderen Kantone um Unterstützung. Diese sind zur Unterstützung - gegen Entschädigung - verpflichtet, soweit sie nicht vordringlich eigene Aufgaben zu erfüllen haben. Die Entschädigung an die hilfeleistenden Korps erfolgt nach den gesamtschweizerisch festgelegten Ansätzen.

Neu geregelt sind im Konkordat die beiden <u>Zusammenarbeitsformen</u> "Übertragung von Aufgaben (Leistungskauf)" und "Interkantonaler Polizeidienst".

- Bei der <u>Übertragung von Aufgaben</u> ist eine Zusammenarbeit möglich sowohl im hoheitlichen als auch im nicht-hoheitlichen Bereich. Erforderlich ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung bestimmter Aufgaben an einen oder mehrere Kantone zur selbständigen Erfüllung. Die Leistungen werden gegen Entschädigung erbracht.
- Der <u>Interkantonale Polizeidienst</u> erfordert eine Vereinbarung unter mehreren Kantonen. Vorgesehen ist die Bildung einer aus Mitarbeitenden verschiedener Korps zusammengesetzten Dienstgruppe, welche eine bestimmte Spezialaufgabe wahrnimmt. Dieser Dienst wird einem Dienstkorps zugewiesen, das für Organisation, Administration und Ausbildung zuständig ist.

Die Kleinräumigkeit der Zentralschweiz bewirkt, dass ein Polizeieinsatz schnell einmal an die Kantonsgrenzen stösst. Das Konkordat regelt die Polizeibefugnisse bei grenzüberschreitendem polizeilichen Handeln im Konkordatsraum, d.h. bei Einsätzen ausserhalb des eigenen Kantons. Es befugt Polizeiorgane, auf ihrem Kantonsgebiet begonnene polizeiliche Handlungen auf dem Hoheitsgebiet der anderen Kantone fortzusetzen, wenn die örtlich zuständige Polizei wegen der besonderen Dringlichkeit nicht zuvor unterrichtet werden konnte oder nicht rechtzeitig zur Stelle ist, um den Einsatz zu übernehmen.

Schliesslich werden die <u>interkantonalen Organe</u> auf politischer und Polizeikommando-Ebene – namentlich die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und –direktorenkonferenz (ZPDK) und die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (ZPKK) – auf Erlassebene mit ihren Kompetenzen erwähnt.

Logistik

Ziel des Teilprojektes Logistik, das unter Federführung des Kantons Schwyz steht, ist die <u>gemeinsame Beschaffung von Uniformen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen</u> der zentralschweizerischen Polizeikorps. Die rechtliche Grundlage für dieses Teilprojekt bildet eine Vereinbarung, die 2010 zwischen den Kantonen abgeschlossen wurde.

Voraussetzung für die Logistik-Zusammenarbeit ist die Vereinheitlichung der Uniform und der persönlichen Ausrüstung. Die einzelnen Korps sollen nur noch durch Schulterstücke bzw. Brust- oder Oberarmabzeichen individualisiert werden. In umfangreicher Kleinarbeit wurden Uniformstücke und Ausrüstung evaluiert und erprobt. Schliesslich genehmigten die Polizeikommandanten die aus 16 Kleidungsstücken bestehende Einheitsuniform.

Die Beschaffung und die Lagerung (ohne Kanton Luzern) der einzelnen Uniformstücke sollen durch einen externen Logistikdienstleister erfolgen. Dadurch werden die Polizeikorps, die diese Aufgabe bisher eigenständig wahrnahmen, erheblich entlastet. Zudem können dank grösserem Auftragsvolumen günstigere Einkaufspreise erzielt werden. Zurzeit sind Submissionsverfahren einerseits für die Lieferung von Uniform- und Ausrüstungsgegenständen und andererseits für die Erbringung von Logistikdienstleistungen im Gange. Die gemeinsame Beschaffung von Uniform und Ausrüstung soll ab 2012 im Rahmen der ordentlichen Polizeibudgets auf der Grundlage von Ersatzbeschaffungen erfolgen.

Intervention und Ordnungsdienst

Eines der Ziele des Pilotprojektes Polizei XXI war es, die bereits bestehende Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention zu verstärken, zu vernetzen und zu vereinheitlichen.

2010 wurde eine Vereinbarung vorgelegt, welche unter der Leitung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnenund –direktorenkonferenz (ZPDK) die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (ZPKK) mit der Organisation und Gliederung der Sondereinheiten sowie der Festlegung der Grundsätze für Ausbildung und Ausrüstung beauftragt. Die Chefs der Spezialeinheiten bilden ein Steuerungsorgan mit Kompetenzen vor allem im Ausbildungsbereich der Interventions- und Ordnungsdiensteinheiten. Die Kantonsregierungen sind an der 86. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 26. November 2010 über die Vereinbarung informiert und aufgefordert worden, bis Ende Februar 2011 ihre Beschlüsse zu fassen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die <u>Interventions- und Ordnungsdiensteinheiten der zentralschweizerischen Polizeikorps sich in ihren gemeinsamen Einsätzen auf einer einheitlichen Organisations-, Ausbildungs- und Ausrüstungsgrundlage stützen können.</u>

Gemeinsame Einsatzleitzentrale (GELZ-Service)

Im Bereich der Einsatzleitzentralen wird 2011 und 2012 vertieft geprüft (Kantone Luzern und Obwalden mit Beobachterstatus), ob eine technologische Verbindung der Einsatzleitzentralen Vorteile bringt. Diese "virtuelle"
gemeinsame Einsatzleitzentrale – auf der Basis einer serviceorientierten Architektur, ohne örtliche Zusammenlegung – könnte zum Beispiel dazu führen, dass bei Überlastung einer Einsatzleitzentrale durch ein ausserordentliches Ereignis die "Alltagsanrufe" auf die Zentrale eines benachbarten Kantons umgeleitet werden. Dasselbe wäre
zu anrufarmen Nachtzeiten möglich, was die temporäre Schliessung einer Einsatzzentrale erlauben würde.

Schwyz, 17. Januar 2011

Weitere Materialien (siehe www.zrk.ch):

Polizeikonkordat Zentralschweiz:

http://www.zrk.ch/Projekte-Detail.51.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=161&cHash=b41ed05b12d53b90687d3542978eead7

Polizei XXI – Pilotprojekt der Zentralschweizer Regierungen:

http://www.zrk.ch/Projekte-Detail.51.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=126&cHash=576de72bc747bc4a38cb5ac636ebc466

Kontakt:

- Regierungsrat Peter Reuteler, Vorsteher des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz, Präsident der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und –direktorenkonferenz (ZPDK), 041 819 20 15
- Lorenzo Hutter, Polizeikommandant Kanton Schwyz, Präsident der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (ZPKK), 041 819 28 16